

dem betreffenden Ministerio eine große Last aufbürden und der Ständeversammlung große Verantwortlichkeit.

Abg. J a n i: Die Gemeinde zu Brambach will nicht aus Luxus ihre Gebäude von Stein aufführen, sondern sie wird vom Staate dazu gezwungen, weil die Kirche sonst wieder wegbrennen könnte. Uebrigens soll die Kirche dem Bedürfnis und den Verhältnissen möglichst angepasst werden; aber daß sie größer gebaut werden muß, ist wieder Zwang vom Staate, weil sie für die Dauer die Einwohner nicht mehr fassen und zum Bedürfnis nicht ausreichen würde.

Abg. G e o r g i: Es ist nicht meine Absicht, mich gegen eine Bewilligung für Brambach auszusprechen, da mir wohl die Verhältnisse bekannt sind, ich aber auch überzeugt bin, daß, wenn ein Gesuch an die hohe Staatsregierung gelangt, es gewiß Berücksichtigung finden wird. Aber gegen einen allgemeinen Antrag auf ein Vertrauensvotum müßte ich mich bestimmt erklären zunächst aus den Gründen, welche vom Herrn Vicepräsidenten entwickelt worden sind; aber auch noch deshalb, weil beim Budget außer dem Dispositionsfonds, den jedes Ministerium hat, auch noch ein besonderes Postulat für außerordentliche Unglücksfälle sich befindet. Wären die Unglücksfälle so außerordentlich, daß alle diese Mittel nicht ausreichen, dann würde wohl auch die Regierung in dringenden Fällen sich für ermächtigt halten, eine Unterstützung zu gewähren, welche sie aber dann bei der nächsten Ständeversammlung oder im Rechenschaftsbericht zu rechtfertigen haben würde. — Dieser Weg ist sicher weit angemessener als der vorgeschlagene.

Staatsminister v. Z e s c h a u: Der Antrag des Abg. J a n i ist jedenfalls gut gemeint, ich halte es jedoch für bedenklich, wenn sich die geehrte Kammer dafür aussprechen wollte. Wir müssen doch immer bei der Regel stehen bleiben, daß der Bau der Kirchen und Schulen bei eingetretenen Unglücksfällen Sache der Gemeinden sei und daß die Staatsregierung mit ihren Mitteln nur in ganz außerordentlichen Fällen hinzutreten könne. Der vorliegende Antrag scheint daher schon deshalb, aber auch besonders aus dem Grunde bedenklich, weil eine solche Ermächtigung, die in einer bestimmten Summe nicht ausgesprochen werden kann, finanziell viele Bedenken gegen sich hat. Aber ich halte denselben auch nicht nothwendig, da das Ministerium für ganz besondere Fälle bereits eine Summe zur Disposition hat; sollten aber diese Mittel unzureichend sein und bei wahrer Hilfsbedürftigkeit der Gemeinden sich zugleich ergeben, daß durch angemessene Versicherung der Gebäude nichts versäumt worden, um sich gegen Unglücksfälle möglichst sicherzustellen, so würde die Staatsregierung, vorausgesetzt, daß Gefahr beim Verzug vorhanden sei und der Zusammentritt der Ständeversammlung nicht nahe bevorstehe, sich allerdings für ermächtigt halten, eine solche Unterstützung zu bewilligen, und gewiß auch in einem solchen Falle die nachträgliche Zustimmung der geehrten Kammer erlangen.

Abg. B r a u n: Ich kann die Umstände, welche der Abg. J a n i zur Begründung seines Antrags aufgestellt hat, nur bestätigen. Ich bin in dieser Gegend zu Hause, auch ich kenne die Ver-

hältnisse genau und muß bezeugen, daß die Armuth daselbst groß ist und daß die Gemeinde zu Brambach in nichts weniger als glänzenden Verhältnissen sich befindet. Allein nach der eben abgegebenen Erklärung des hohen Staatsministerii würde es, wie mir scheint, des Antrags nicht mehr bedürfen. Die hohe Staatsregierung wird, wenn ihr die diesfalligen Umstände und Verhältnisse dargelegt werden, wohl ermessen, daß die Unterstützung noth ist, und in Erwägung dessen auch diese Unterstützung eintreten lassen. Es wird daher im Interesse des Antragstellers und seines Antrags selbst sein, wenn er gegenwärtig seinen Antrag nicht weiter verfolgt, sondern sich in Folge der vom hohen Staatsministerio gegebenen Erklärung für beruhigt erklärt.

Abg. J a n i: Ich erkläre mich, in die Ansicht des geehrten Abg. B r a u n eingehend, mit der von dem hohen Ministerio gegebenen Erklärung beruhigt, und es mag demnach mein Antrag für jetzt auf sich beruhen bleiben.

Präsident D. H a a s e: Die Kammer wird damit einverstanden sein.

Abg. S c h u m a n n: Es sind mir bei dem Decret und dem Deputationsgutachten mehrere Bedenken beigegeben, welche ich um so lieber vortrage, als es möglich ist, daß ich im Laufe der Debatte eines Bessern belehrt werde, was mir sehr angenehm sein wird. In Bezug auf das Decret finde ich mißlich, daß die Berathung so sehr beschleunigt wird, da das Budget noch nicht berathen worden ist und die Stände mithin noch nicht wissen können, inwieweit die möglicherweise erhöhten ordentlichen Staatsbedürfnisse eine Verwendung der verfügbaren Cassenbestände zu den angegebenen Zwecken rathsam machen. Ich glaube auch, daß das Staatswohl nicht gelitten haben würde, wenn man mit Berathung des Decrets bis dahin Anstand genommen hätte. Wende ich mich nun zu den im Decrete angegebenen verfügbaren Summen selber, so vermag ich von meinem vielleicht zu beschränkten Standpunkte aus die muthmaßlichen Ersparnisse und das Mehreinkommen in der letzten Finanzperiode an 1,471,462 Thlr. noch nicht als verfügbar anzuerkennen. Dieses kann sich erst dann zeigen, wenn der Rechenschaftsbericht der letztverwichenen Finanzperiode der nächsten ordentlichen Ständeversammlung vorgelegt und von ihr genehmigt worden sein wird. Ich habe darum die Besorgniß, in die Rechte der nächsten ordentlichen Ständeversammlung einzugreifen, wenn ich auf die Berathung des Decrets eingehe. Es scheint mir aber soviel gewiß, daß sich die Stände bei Verfügung über bloß muthmaßliche Ueberschüsse gegen die Regierung im Nachtheile befinden. Diese ist an das, was sie angibt, nicht gebunden, denn sie gibt nur eine ungefähre Summe an, während die Stände an ihre Bewilligung unwiderruflich gebunden sind. Womit vermögen sich die Stände zu helfen, wenn die Ueberschüsse geringer ausfallen, als sie jetzt ungefähr angegeben wurden? — Mit Nichts, denn ihre Bewilligung bleibt unverändert. Ich wollte nun übergehen zu den einzelnen Postulaten, bitte jedoch das Präsidium, mir Auskunft zu geben, ob es mir erlaubt ist, meine Bemerkungen darüber schon jetzt